

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Helser

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Wann liegt ein "Sic-non-Fall" vor?

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.11.2020 - 22.11.2020

Das Verhältnis von Arbeit und Zeit

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 4 Stunden und 25 Minuten; 14.10.2020 - 14.10.2020

Selbststudium: Auswahl der zu kündigenden Mitarbeiter bei gleichzeitig bestehenden freien Arbeitsplätzen im Unternehmen

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.09.2020 - 29.09.2020

Selbststudium: Vertragsgestaltung bei der Entsendung

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.09.2020 - 27.09.2020

Aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts und des kollektiven Arbeitsrechts in der Corona-Krise

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.06.2020 - 19.06.2020

Bestandsaufnahme Betriebsübergang

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 17.06.2020 - 17.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. April 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Helser

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht im Home-Office

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde; 04.06.2020 - 04.06.2020

Homeoffice # wir bleiben zuhause

Bonner Anwaltverein e. V.; 1 Stunde; 26.05.2020 - 26.05.2020

Arbeitsgerichte als online-courts?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 23.04.2020 - 23.04.2020

Arbeitsrechtliche Fragen in der Corona-Krise

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

Ausschlussfristen

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 22.01.2020 - 22.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. April 2021